

Heilmittelverzeichnis und erstattungsfähige Beträge*

Hierzu zählen Physikalische Therapie, Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie usw.

Richtwert im Sinne des Heilmittelverzeichnisses ist die Zeitangabe zur regelmäßig medizinisch notwendigen Dauer der jeweiligen Therapiemaßnahme (Regelbehandlungszeit). Er beinhaltet die Durchführung der Therapiemaßnahme einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Die Regelbehandlungszeit darf nur aus medizinischen Gründen unterschritten werden.

* Gilt für alle Tarife mit Anspruch auf Leistungen für Heilmittel –

Ausnahme: In den Tarifen PRIMO/ PRIMO M/ Standardtarif gilt das tarifliche Heilmittelverzeichnis.

	erstattungs- fähig bis zu €		erstattungs- fähig bis zu €
Krankengymnastik/Bewegungsübungen		Manuelle Therapie, Richtwert: 30 Minuten 34,20	
Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Behandlungsplans	19,00	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik), Richtwert: 20 Minuten	21,90
Krankengymnastische Behandlung (auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie), als Einzelbehandlung einschließlich der erforderlichen Massage, Richtwert: 20 Minuten	29,60	Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP), Richtwert: 120 Minuten, je Behandlungstag (Hinweis: Diese spezielle Therapie ist an bestimmte Indikationen gebunden.)	124,40
Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta, Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation [PNF]) bei nach Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung, Richtwert: 30 Minuten	38,90	Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät), einschließlich Medizinischen Aufbautrainings (MAT) und Medizinischer Trainingstherapie (MTT), je Sitzung für eine parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Personen, Richtwert: 60 Minuten	53,20
Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage (Bobath, Vojta) bei angeborenen oder frühkindlich erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Richtwert: 45 Minuten	52,10	Traktionsbehandlung mit Gerät (z.B. Schrägbett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch) als Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten	10,20
Krankengymnastik in einer Gruppe (2-8 Personen), Richtwert: 25 Minuten, je Teilnehmer	9,50	Massagen	
Krankengymnastik bei zerebralen Dysfunktionen in einer Gruppe (2-4 Personen), Richtwert: 45 Minuten, je Teilnehmer	16,50	Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile:	
Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung, Richtwert: 60 Minuten	82,20	- Klassische Massagetherapie (KMT), Segment-, Perist-, Reflexzonen-, Bürsten- und Colonmassage, Richtwert: 20 Minuten	21,00
Bewegungsübungen		- Bindegewebsmassage (BGM), Richtwert: 30 Minuten	21,00
- als Einzelbehandlung, Richtwert: 20 Minuten	11,80	Manuelle Lymphdrainage (MLD)	
- in einer Gruppe (2-5 Personen), Richtwert: 20 Minuten	7,60	- Teilbehandlung, Richtwert: 20 Minuten	29,60
Krankengymnastische Behandlung / Bewegungsübungen im Bewegungsbad		- Großbehandlung, Richtwert: 45 Minuten	44,30
- als Einzelbehandlung, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	35,90	- Ganzbehandlung, Richtwert: 60 Minuten	67,10
- in einer Gruppe im Bewegungsbad (2-3 Personen), je Teilnehmer, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	22,50	- Kompressionsbandagierung einer Extremität, Aufwendungen für das notwendige Polster- und Bindematerial (z.B. Mullbinden, Kurzzugbinden, Fließpolsterbinden) sind daneben erstattungsfähig	14,30
- in einer Gruppe im Bewegungsbad (4-5 Personen), je Teilnehmer, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 30 Minuten	18,00	Unterwasserdruckstrahlmassage, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Richtwert: 20 Minuten	35,10
		Palliativversorgung	
		Physiotherapeutische Komplexbehandlung in der Palliativversorgung, Richtwert: 60 Minuten	
		75,90	
		Aufwendungen hierfür sind gesondert erstattungsfähig, sofern sie nicht bereits von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) umfasst sind	

	erstattungs- fähig bis zu €
Packungen, Hydrotherapie, Bäder	
Heiße Rolle, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	15,70
Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	
- bei Anwendung wieder verwendbarer Packungsmaterialien (z.B. Paraffin, Fango-Paraffin, Moor-Paraffin, Pelose, Turbatherm)	18,00
- bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloiden (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	
- Teilpackung	41,70
- Großpackung	55,00
Schwitzpackung (z.B. Spanischer Mantel, Salzhemd, Dreiviertelpackung nach Kneipp), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	22,70
Kaltpackung (Teilpackung)	
- Anwendung von Lehm, Quark o.ä.	11,80
- Anwendung einmal verwendbarer Peloiden (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	23,40
Heublumensack, Peloidkompressen	14,00
Wickel, Auflagen, Kompressen u.a., auch mit Zusatz	7,10
Trockenpackung	4,80
Teilguss, Teilblitzguss, Wechselteilguss	4,80
Vollguss, Vollblitzguss, Wechselvollguss	7,10
Abklatschung, Abreibung, Abwaschung	6,30
An- oder absteigendes Teilbad (z.B. Hauffe), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	18,70
An- oder absteigendes Vollbad (Überwärmungsbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	30,40
Wechsel-Teilbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	14,00
Wechsel-Vollbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	20,30
Bürstenmassagebad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	28,90
Naturmoor-Teilbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	49,80
Naturmoor-Vollbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	60,70
Sandbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	
- Teilbad	43,60
- Vollbad	49,80
Balneo-Phototherapie (Sole-Phototherapie) und Licht-Öl-Bad, einschließlich Nachfetten und der erforderlichen Nachruhe	49,80

	erstattungs- fähig bis zu €
Medizinische Bäder mit Zusatz	
- Hand-, Fußbad	10,20
- Teilbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	20,30
- Vollbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	28,10
- bei mehreren Zusätzen je weiterer Zusatz	4,80
- Bei Teil- und Vollbädern mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern erhöhen sich die Höchstbeträge um 4,80 €	
Gashaltige Bäder	
- Gashaltiges Bad (z.B. Kohlensäurebad, Sauerstoffbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	29,60
- Gashaltiges Bad mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	34,20
- Gashaltiges Bad mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern und mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	39,00
- Kohlendioxidgasbad (Kohlensäuregasbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	31,90
- Radon-Bad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	28,10
- Radon-Zusatz, je 500.000 Millistat	4,80
Inhalationen	
Inhalationstherapie – auch mittels Ultraschallverneblung	
- als Einzelinhalation	10,20
- als Rauminhalation in einer Gruppe, je Teilnehmer	5,60
- als Rauminhalation in einer Gruppe – jedoch bei Anwendung ortsgebundener natürlicher Heilwässer, je Teilnehmer	8,70
Aufwendungen für die für Inhalationen erforderlichen Zusätze sind daneben gesondert erstattungsfähig.	
Radon-Inhalation im Stollen	17,20
Radon-Inhalation mittels Hauben	21,00
Kälte- und Wärmebehandlung	
Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen, tiefgekühlten Eis- oder Gelbeuteln, direkter Abreibung, Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen	14,90
Wärmetherapie mittels Heißluft (auch durch Glühlicht, Strahler – inkl. Infrarot) bei einem oder mehreren Körperteilen, Richtwert: 20 Minuten	8,70
Ultraschall-Wärmetherapie	13,70
Elektrotherapie	
Elektrotherapie einzelner oder mehrerer Körperteile mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen	9,50
Elektrostimulation bei Lähmungen	18,00
Iontophorese, Phonophorese	9,50

Heilmittelverzeichnis und erstattungsfähige Beträge, Blatt 2

	erstattungs- fähig bis zu €		erstattungs- fähig bis zu €
Hydroelektrisches Teilbad (Zwei- oder Vierzellenbad)	17,20	- bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung, Richtwert: 120 Minuten	147,50
Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad), auch mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	33,40	- als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuchs, einmal pro Behandlungsfall:	
Lichttherapie		- bis zu 3 Einheiten am Tag, je Einheit:	
Behandlung mit Ultraviolettlicht		- bei motorisch-funktionellen Störungen	46,90
- als Einzelbehandlung	4,80	- bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen	62,60
- in einer Gruppe, je Teilnehmer	4,00	- bis zu 2 Einheiten am Tag, je Einheit bei psychisch-funktionellen Störungen	77,90
Reizbehandlung eines umschriebenen Hautbezirks mit Ultraviolettlicht	4,80	Gruppenbehandlung	
Reizbehandlung mehrerer umschriebener Hautbezirke mit Ultraviolettlicht	8,00	- bei motorisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 30 Minuten, je Teilnehmer	18,40
Quarzlampendruckbestrahlung eines Feldes	9,50	- bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 45 Minuten, je Teilnehmer	23,70
Quarzlampendruckbestrahlung mehrerer Felder	13,20	- bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 90 Minuten, je Teilnehmer	43,60
Logopädie (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)		- bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung, Richtwert: 180 Minuten, je Teilnehmer	80,80
Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Behandlungsplans, einmal je Behandlungsfall	124,20	Hirnleistungstraining / Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung, Richtwert: 30 Minuten	53,20
Ausführlicher Bericht (ausgenommen der sprachtherapeutische Bericht für den verordnenden Arzt)	18,00	Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung, Richtwert: 45 Minuten, je Teilnehmer	23,70
Einzelbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen		Podologie	
- Richtwert: 30 Minuten	48,10	Hornhautabtragung an beiden Füßen	30,80
- Richtwert: 45 Minuten	67,90	Hornhautabtragung an einem Fuß	21,80
- Richtwert: 60 Minuten	79,30	Nagelbearbeitung an beiden Füßen	28,90
- Richtwert: 90 Minuten	119,00	Nagelbearbeitung an einem Fuß	21,80
Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdokumentation, den sprachtherapeutischen Bericht für den verordnenden Arzt sowie für die Beratung der versicherten Person und seiner Bezugspersonen sind daneben nicht erstattungsfähig.		Podologische Komplexbehandlung an beiden Füßen (Hornhautabtragung und Nagelbehandlung)	47,90
Gruppenbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen je Teilnehmer		Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß (Hornhautabtragung und Nagelbehandlung)	30,80
- Gruppe (2 Personen), Richtwert: 45 Minuten	58,00	Erstversorgung mit einer Federstahldraht-Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig, einschließlich Abdruck und Anfertigung der Passiv-Nagelkorrektur-Spange nach Modell, Applikation sowie Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Wochen	223,80
- Gruppe (3-5 Personen), Richtwert: 45 Minuten	39,80	Regulierung der Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig einschließlich Spangenkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	43,10
- Gruppe (2 Personen), Richtwert: 90 Minuten	77,80	Ersatzversorgung mit einer Orthonyxiespange nach Ross-Fraser, einteilig infolge Verlusts oder Bruchs der Spange bei vorhandenem Modell einschließlich Applikation	74,60
- Gruppe (3-5 Personen), Richtwert: 90 Minuten	64,60	Versorgung mit einer konfektionierten bilateralen Federstahldraht-Orthonyxiespange, dreiteilig, einschließlich individueller Spangenumformung, Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	86,10
Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdokumentation, den sprachtherapeutischen Bericht für den verordnenden Arzt sowie für die Beratung der versicherten Person und seiner Bezugspersonen sind daneben nicht erstattungsfähig.		Versorgung mit einer konfektionierten Klebespange einschließlich Applikation und Spangensitzkontrolle nach 1 bis 2 Tagen	43,10
Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)			
Funktionsanalyse und Erstgespräch, einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	48,10		
Einzelbehandlung			
- bei motorischen Störungen, Richtwert: 30 Minuten	48,10		
- bei sensomotorischen oder perzeptiven Störungen, Richtwert: 45 Minuten	63,10		
- bei psychisch-funktionellen Störungen, Richtwert: 60 Minuten	83,20		

**erstattungs-
fähig bis zu €**

Ernährungstherapie

Ernährungstherapie ist als Heilmittel erstattungsfähig, wenn sie durch Diätassistenten, Oecotrophologen oder Ernährungswissenschaftler erbracht wird.

Erstgespräch mit Behandlungsplanung, Richtwert: 75,90
60 Minuten

Einzelbehandlung, Richtwert: 30 Minuten 38,00

Gruppenbehandlung, Richtwert: 30 Minuten 12,70

Geburtsvorbereitung / Schwangerschaftsgymnastik /**Rückbildungsgymnastik**

Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik 16,50
bei Unterweisung in der Gruppe (bis zu 10 Schwangere je Gruppe), höchstens 14 Stunden, je Unterrichtsstunde (60 Minuten), je Teilnehmer

Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik 21,40
als Einzelunterweisung, auf ärztliche Anordnung, höchstens 28 Unterrichtseinheiten à 15 Minuten, je Einheit

Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe (bis zu 10 Personen), höchstens 10 Stunden, je Unterrichtsstunde (60 Minuten), je Teilnehmer 16,50

Rückbildungsgymnastik als Einzelunterweisung, auf ärztliche Anordnung, höchstens 20 Unterrichtseinheiten à 15 Minuten, je Einheit 21,40

Rehabilitationssport / Funktionstraining

Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und Überwachung, je Teilnehmer

- allgemeiner Rehasport 7,60

- Rehasport im Wasser 8,70

- Rehasport in Herzgruppen 9,80

- Rehasport für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern 13,80

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:

- allgemeiner Rehasport 9,80

- Rehasport im Wasser 12,70

- Rehasport in Kinderherzgruppen 18,40

- Rehasport für schwerstbehinderte Kinder 18,40

Funktionstraining in Gruppen unter fachkundiger Anleitung und Überwachung, je Teilnehmer 7,60

Sonstiges

Ärztlich verordneter Hausbesuch 14,00

Fahrtkosten für Fahrten der behandelnden Person (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 €/je Kilometer oder die niedrigsten Kosten eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels

Bei Besuchen mehrerer Patienten auf demselben Weg ist die Abrechnung von ärztlich verordnetem Hausbesuch und Fahrtkosten nur anteilig je Patient erstattungsfähig.
